



Musterregelung: So sichern Sie sich bei der Nutzung dienstlicher Smartphones ab

In Ergänzung des bestehenden Arbeitsvertrages vom... vereinbaren die Vertragsparteien Folgendes im Hinblick auf die Überlassung eines dienstlichen Mobiltelefons/Smartphones:

Der Arbeitgeber überlässt der/dem Arbeitnehmer/in das Mobiltelefon. . . (Fabrikat, Modell) mit der SIM-Karte . . .(SIM-Karten-Nummer) zur ausschließlich dienstlichen Nutzung. Eine private Nutzung durch den/die Arbeitnehmer/in wird ausdrücklich untersagt.

Die zur Verfügung gestellte SIM-Karte ist ausschließlich mit dem vom Arbeitgeber überlassenen Mobiltelefon/Smartphone zu verwenden.

Für die ordnungsgemäße Aufbewahrung, Handhabung und

den Verlust des Mobiltelefons/Smartphones haftet der/die Arbeitnehmer/in nach arbeitsrechtlichen Haftungsgrundsätzen.

Wenn gewünscht: *Eine Überlassung an Dritte – insb. auch an Arbeitskollegen – ist unzulässig.*

Der Arbeitgeber kann jederzeit ohne Angabe von Gründen die Herausgabe des Smartphones verlangen und die weitere Nutzung untersagen. Bei Freistellung des/der Arbeitnehmers/in oder Ausspruch der Kündigung des Arbeitsverhältnisses, ist das Smartphone unverzüglich auch ohne Aufforderung an den Arbeitgeber herauszugeben.

Ort, Datum, Unterschrift